

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0250/V

Eitorf, den 05.08.2021

Amt 60.1 - Bauverwaltung

Sachbearbeiter/-in: Anna-Lena Käufer

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende 19.08.2021

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung einer Hundefreilauffläche auf gemeindlicher Fläche

Mitteilung:

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2021 (**Anlage 1**) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, an welcher Stelle im Eitorfer Gemeindegebiet eine Hundefreilauffläche auf einem umzäunten Gelände zur Verfügung gestellt werden kann und ob mögliche Kooperationen mit ansässigen Hundetrainern/Schulen oder BürgerInnen durchführbar sind.

In Zusammenhang mit der Einrichtung einer Hundefreilauffläche haben bereits im Vorfeld einige Gespräche mit der Inhaberin der Hundeschule Rhein-Sieg, Frau Peters, stattgefunden. Die Hundeschule wurde zu Beginn in Eitorf betrieben, musste aber aufgrund einer fehlenden Fläche auf einen anderen Standort ausweichen. Als Eitorfer Einwohnerin würde Frau Peters ihre Hundeschule gerne wieder vor Ort betreiben. Mit Schreiben vom 31.05.2021 (**Anlage 2**) bat sie daher um Prüfung, ob eine Rückansiedlung der Hundeschule als Ergänzung der Hundefreilauffläche in Form einer Kombinationsfläche möglich ist. Sie schlägt vor, dass deren Unterteilung mithilfe eines großen Tores erfolgt, sodass bei Nichtnutzung des Hundeschulplatzes die Freilauffläche durch Öffnen des Tores um die Fläche vergrößert werden kann. Die Hundeschule würde sich in Ergänzung zu dem Hundeschulplatz eigenverantwortlich auch um die Sauberkeit und Instandhaltung der Hundefreilauffläche kümmern.

Auch der gemeinnützige Verein Hundefreunde Windeck e.V. hat sich mit einer Anregung nach § 24 GO NRW an die Gemeindeverwaltung Eitorf gewandt (**Anlage 3**). Um den natürlichen Bedürfnissen der

Hunde gerecht zu werden, möchte auch er den Eitorfer Hunden durch eine Hundefreilauffläche die Möglichkeit geben ohne Leine zu laufen sowie soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Zu diesem Zweck sucht der Verein eine geeignete Fläche im Gemeindegebiet welche eingezäunt und dann grundsätzlich ohne zusätzliche Kosten für die Gemeinde unter Regie des Hundefreunde Windeck e.V. betrieben wird. Der Verein regt in seinem Schreiben an, diesen bei der Flächensuche zu unterstützen.

Die Verwaltung ist grundsätzlich gerne bereit bei der Suche nach einer geeigneten Fläche zu unterstützen und gibt sowohl dem Hundefreunde Windeck e.V. als auch Frau Peters die Gelegenheit ihre Ideen und Konzepte in der Sitzung des A-WMDet vorzustellen.

Da die SPD-Fraktion in Ihrem Antrag darauf hinwies, dass eine zentrale Fläche von Vorteil wäre, prüft die Gemeindeverwaltung derzeit, ob die recht zentral gelegene in **Anlage 4** dargestellte Fläche westlich des Volleyballfeldes am Hermann-Weber-Bad für die Einrichtung einer Hundefreilauffläche in Frage kommt. Wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei dem Bereich um festgesetztes Überschwemmungsgebiet handelt. Gemäß § 3 der von der Bezirksregierung Köln erlassenen ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Sieg sind die in § 78 WHG genannten Maßnahmen und Handlungen im Überschwemmungsgebiet untersagt. Nach § 78 Abs. 4 WHG zählt dazu vor allem die Errichtung baulicher Anlage und demnach auch das Aufstellen eines Zaunes. Aus dem SPD-Antrag geht deutlich hervor, dass eine Einzäunung der Fläche gewollt ist, damit die Hunde im direkten Einflussbereich der Hundeführer/innen bleiben und somit etwaige Konfliktsituationen vermieden werden. Zur Einrichtung einer Hundefreilauffläche an dieser Stelle muss daher im nächsten Schritt bei der Bezirksregierung Köln nach § 78 Abs. 5 WHG ein offizieller Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden. Die Verwaltung steht bereits in Kontakt mit der Bezirksregierung. Diese bestätigte, dass eine Ausnahme möglich wäre, wenn das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet ausüben würde. Konkret bedeutet dies, dass das Aufstellen eines Zaunes in diesem Bereich genehmigt werden kann, wenn das Vorhaben

- a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
- b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
- c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
- d) hochwasserangepasst ausgeführt wird.

Um dies einschätzen zu können, bittet die Bezirksregierung um genaue Informationen zum Vorhaben (Art & Größe des Zauns, etc.). Das Genehmigungsverfahren ist von dem jeweiligen Betreiber der Hundefreilauffläche durchzuführen.

Die Verwaltung steht außerdem im Austausch mit einem der federführenden Akteure bei der Herstellung eines Hundeauslaufplatzes in der Stadt Unkel. Der Platz in Unkel wurde Ende 2020 eingeweiht und verfügt über insgesamt rund 450 qm Gesamtfläche. Die in Rede stehende Eitorfer Fläche, welche mit rund 3.000 qm deutlich mehr Platz hergibt, könnte demnach durchaus in zwei verschiedene Bereiche eingeteilt werden. Dadurch hätten beide Interessenten die Möglichkeit, die Fläche nach dem eigenen Konzept zu betreiben. Auch diesbezüglich hat am 26.06.2021 ein Ortstermin mit dem Bürgermeister Viehof und Vertretern des Hundevereins Windeck e.V. an dem in Rede stehenden Grundstück stattgefunden. Ein Vermerk des Bürgermeisters über diesen Termin ist der Vorlage als **Anlage 5** beigelegt.

Aus Sicht der Betriebsführung des Hermann-Weber-Bades behindert eine Hundefreilauffläche an der in Frage kommenden Stelle, unter der Voraussetzung, dass diese bei Benutzung betreut wird, nicht den Betrieb des Schwimmbades. Eine jederzeit ohne Aufsicht zugängliche Freilauffläche wird nicht als sinnvoll erachtet.

Das Thema wurde bereits in der letzten Sitzung des ASOMK thematisiert. Der Beratungsverlauf ist der

Vorlage als **Anlage 6** beigefügt.

Anlage(n)

- Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2021
- Anlage 2: Schreiben von Frau Peters
- Anlage 3: Anregung nach § 24 GO NRW der Hundefreunde Windeck e.V. vom 10.05.2021
- Anlage 4: Lageplan
- Anlage 5: Vermerk Ortstermin 26.06.2021
- Anlage 6: Beratungsverlauf ASOMK